

Merkblatt

Nicht baugenehmigungspflichtige Gebäude im Außenbereich i.S.d. § 62 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBauO)

- Genehmigung nach dem Naturschutzrecht -

Voraussetzungen bzgl. § 62 Abs. 1 Nr. 1 b LBauO:

- freistehendes land- oder forstwirtschaftliches Betriebsgebäude
- bis zu 100 m² Grundfläche und 5 m Firsthöhe
- ohne Unterkellerung und ohne Feuerstätten
- nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren

Folgende Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung vorzulegen:

1. formloser Antrag
2. kurze Beschreibung des Vorhabens mit Begründung der Erforderlichkeit
3. unbeglaubigte katasteramtliche aktuelle Flurkarte mit Einzeichnung des geplanten Baukörpers
4. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des geplanten Standortes
5. Grundrissplan (mindestens im Maßstab 1:100) mit Darstellung der bestehenden Flächennutzung (z.B. extensiv oder intensiv genutztes Grünland, Ackerfläche, Gehölze etc.) und der landespflegerisch notwendigen Pflanzmaßnahmen zur Einbindung des Gebäudes in die Landschaft sowie der Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur u. Landschaft.
6. Privilegierungsnachweis der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (ggf. gebührenpflichtig, kann nur nach Antragstellung von der unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden).
7. Fotos aus verschiedenen Blickwinkeln, z.B. in und aus jeder Himmelsrichtung sind hilfreich

Die Unterlagen sind bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 06, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, einzureichen.

Im Falle von Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Telefonnummern 06561 / 15 - 3230 oder - 3232 zur Verfügung.